



# Notenmanagement

## Zweck

Transparente, korrekte und angemessene Notengebung

## Weiter geltende Unterlagen

- Entsprechende Bildungsverordnung (BIVO) des jeweiligen Berufs
- KV: Reglement Prüfungen und Absenzen KV der BSB

## Richtlinien

Die Beurteilung von Leistungen der Lernenden basiert auf Beobachtungen und Messungen von Lernleistungen, die fair zustande gekommen sind, die nach besten fachlichen Kenntnissen ermittelt wurden und über deren Zustandekommen Transparenz herrscht.

- Die Notenermittlung, das Gespräch über die Noten mit dem Lernenden und die damit verbundene Lernberatung ist Sache der notenerteilenden Lehrperson und gehört zu ihren zentralen Aufgaben.
- Die Zeugnisnote basiert – wenn möglich – auf mindestens drei Einzelnoten, die auf Lernkontrollen, Tests, bewerteten Einzel- und Gruppenarbeiten, auf der Beurteilung der mündlichen Mitarbeit u.Ä. beruhen. Über die Notengebung herrscht Transparenz. Die Lernenden sind darüber informiert,
  - welche Art von Prüfungen wie bewertet werden;
  - wie die Gewichtung mündlicher Aktivität im Zeugnis vorgenommen wird (0, ¼, ⅓ oder ½);
  - In der Regel werden sämtliche Lernkontrollen angekündigt (Ort, Zeit, Prüfungsstoff).
  - Welcher Notenmassstab in der konkreten Prüfung angewendet wurde (Notenskala oder Formel)
- Die Lehrperson trägt die Zeugnisnoten ins System der zentralen Notenadministration ein. Die Eingabemodalitäten werden durch das Sekretariat geregelt.
- Die Aufbewahrungspflicht von Arbeiten und deren Beurteilung liegt bei der rekurrierenden Person. Die Lehrperson hat die Liste der Einzelnoten eineinhalb Semester lang aufzubewahren.
- Querschnittsprüfungen und Standortbestimmungen zum Lehrbeginn werden durch die Fachschaft erstellt, durchgeführt, reflektiert und archiviert.
- Die Aufbewahrungspflicht der Zeugnisnoten liegt bei der zentralen Notenadministration (ISA).

## Zusätzliche Richtlinien für KV-E und -M Klassen in der Abteilung Wirtschaft

- In den BM Klassen und den ersten drei Semester E-Profil werden die Semesternoten im Rahmen einer Notenkonferenz erwahrt. Die ins Provisorium versetzten Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrperson informiert.
- Die Regelung 'Vorgehen bei fehlenden Prüfungsnoten' bestimmt das Vorgehen, wenn zu wenig Prüfungsnoten zur Bestimmung einer Semesternote vorliegen oder wenn selektiv Prüfungsabsenzen vorkommen.